

## Tagesordnungspunkt 5.1

<b>DIE LINKE.</b>		<b>Antrag</b>
Datum:	24.08.2016	<b>2016/0146/KT</b>
<u>Antragsteller/in</u>	Stefanie Lohnes Okan Karasu	<b>Eingang Büro der Kreisorgane am 24.08.2016</b>
<b>Betreff:</b>	<b>Antrag der Gruppe DIE LINKE. Arbeitsbedingungen im Kommunalen Jobcenter (KJC) – Möglichkeiten der Verbesserung</b>	

### Beschlusstext

1. Der Kreisausschuss wird gebeten, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Jugend, Soziales und Integration und im Haupt- und Finanzausschuss einen Bericht über die Stellenbesetzung und die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter/innen im Jobcenter vorzulegen.

Dieser Bericht soll alle Fachbereiche des Jobcenters umfassen (Hilfemanagement, Arbeitsförderung, Leitstelle Rehabilitation, Service Arbeit)

Es sollen insbesondere die folgenden Punkte im Bericht erfasst werden:

- Zahl der aktuell besetzten und vakanten Stellen
  - Fallzahl je Sachbearbeiter/in, hierzu sollen möglichst Vergleichszahlen aus anderen kommunalen Jobcentern vorgelegt werden
  - Fort- und Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter/innen (z.B. zum Umgang mit „schwierigen“ Situationen im Beratungsgespräch, zu Gesprächsführung und zu Rechtsfragen/aktueller Rechtsprechung)
  - Zahl der befristeten und unbefristeten Stellen. Bei den befristeten Stellen soll angegeben werden, ob diese mit oder ohne Sachgrund befristet sind und wie lange die Befristung vorgesehen ist.
  - Mitarbeiterfluktuation (d.h. Zu- und Weggang von Mitarbeiter/innen, möglichst im Vergleich zu anderen Verwaltungsbereichen)
  - Die Krankheitsquote im Jobcenter im Vergleich zu anderen Bereichen in der Kreisverwaltung
2. Der Kreisausschuss wird ebenfalls gebeten, zu berichten, wie mit den vom Ombudsmann in seinem Bericht aus dem Januar 2016 „weiteren notwendigen Veränderungen“ im Job-Center umgegangen wird. Es soll konkret berichtet werden, welche der Vorschläge bereits umgesetzt wurden oder noch werden. Wenn Vorschläge nicht umgesetzt werden, soll dies begründet werden.  
Hinsichtlich des Vorschlags, der hohen Fluktuation im Hilfemanagement durch Zahlung einer außertariflichen Zulage an die Mitarbeiter/innen entgegen zu wirken, soll geprüft werden, inwieweit dies möglich wäre und zu welchen Mehrkosten dies führen würde. Hierzu sowie zu dem Vorschlag, hauseigene „Lotsen“ als Orientierungshilfe beim Betreten des KJC einzusetzen, soll den Ausschüssen eine Kosten-Nutzen-Analyse vorgelegt werden.

## Begründung

Der Ombudsmann, Harald Schütze, weist in seinem Bericht vom Januar 2016 auf die noch immer zu lange Bearbeitungszeit von Anträgen und Widersprüchen im Jobcenter hin:

*„Antragsbearbeitung in Einzelfällen 6 – 8 Wochen und mehr. Diese Wartezeit hat sich gesamt gesehen reduziert, ist aber immer noch zu lange unter Hinblick auf die gesetzlichen Grundlagen. Widersprüche dauern immer noch 3 Monate und mehr. Vorgabe aus SGG, § 88 Abs. 2 sind max. 3 Monate als äußerste Bearbeitungszeit Orientierung, da dann Untätigkeitsklage im Eilverfahren vor dem Sozialgericht anhängig gemacht werden kann. Der Anteil der unerledigten Widersprüche, vor allem aus der Vergangenheit ist weiterhin sehr hoch, trotz guter Arbeit der Beschäftigten in der Widerspruchsstelle.“*

Die Zahl der nicht beschiedenen Widersprüche liegt lt. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) aktuell noch immer bei rund 2.600. Die aktuellen Zahlen der BA finden sich hier:

[http://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_1021952/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche\\_Suchergebnis\\_Form.html?view=processForm&resourceId=210358&input\\_=&pageLocale=de&topicId=485672&region=&year\\_month=201603&year\\_month.GROUP=1&search=Suchen](http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_1021952/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Suchergebnis_Form.html?view=processForm&resourceId=210358&input_=&pageLocale=de&topicId=485672&region=&year_month=201603&year_month.GROUP=1&search=Suchen).

Damit hat sich diese Zahl seit April 2013 um fast 30 % erhöht (2018 unbeschiedene Widersprüche Stand April 2013). Allen Bemühungen zum Trotz konnten also weder die Altfälle abgearbeitet, noch konnte ein weiterer Anstieg der unbearbeiteten Widersprüche verhindert werden.

Dies ist für die Kund/innen im Jobcenter nicht akzeptabel. Durch lange Bearbeitungszeiten von Anträgen und Widersprüchen werden diese häufig in existenzielle Notlagen gebracht.

Der Ombudsmann benennt in seinem Bericht folgende notwendige Veränderungen:

- *„Die jetzt noch in den Anfängen stehende notwendige geschlossene Kommunikation Antragsteller, Info-Theke zum Hilfemanagement und KRM, sollte nun mit den Betroffenen gemeinsam hergestellt werden. Die zu langen Bearbeitungszeiten sollten dann auch in dieser Folge wirksam zu reduzieren sein.“*
- *Alle noch nicht besetzten, mit NN bezeichneten Dienstposten und Arbeitsposten (Stand: Dezember 2015) beim Hilfemanagement, FB 80.00 = - 3 Dienstposten, in der Widerspruchsstelle, FB 80.80 = - 2 ; sind zu besetzen. Ergänzender Personalmehrbedarf entsteht durch die Zunahme an ALG 2-Bezieher nach Abschluss im Anerkennungsverfahren von Asylbewerbern. Hier ist in entsprechender Anzahl Personal zu bereit zu stellen.*
- *Der hohen Fluktuation, vor allem im Hilfemanagement muss durch entsprechende Maßnahmen gegen gewirkt werden. Eine wirksame Maßnahme könnte sein, die Einführung einer außertariflichen Zulage, vor allem im Hilfemanagement zu gewähren.“*
- *Die Einrichtung von „Lotsen“ (derzeit zwei) als Wegweiser und Sicherungskräfte im Eingangsbereich des Kommunalen Jobcenters sollten zukünftig mit hauseigenen Kräften betrieben, ausgebildet und nach dem TVÖD entlohnt werden. Eine Vergleichsberechnung der Kosten/Nutzen wird zeigen, dass im Ergebnis der Nutzen zugunsten der hauseigenen Kräfte ausfallen wird. Ein Beispiel hierfür, für gelungenen Einsatz solcher Kräfte, kann beim Kommunalen Jobcenter in Hanau betrachtet werden.*
- *Aus- und Fortbildungsmaßnahme der Mitarbeiter bzw. Sachbearbeiter im Umgang mit den Leistungsberechtigten; Ziel: Erwerb einer sozialen Kompetenz, als ständige Aufgabe des Leistungsträgers. Die im Jahr 2014 und 2015 begonnene Fortbildung ist fortzusetzen.*
- *Veränderung der pro Hilfemanager zu bearbeitenden Fallzahlen ist weiter zu beobachten und an das hessische Durchschnittsniveau heran zu führen.“*

Den Ausschüssen soll nun durch den Bericht die Möglichkeit gegeben werden, die Empfehlungen des Ombudsmannes zu prüfen und zu entscheiden, ob zur Steigerung der Verweildauer von Mitarbeiter/innen im Jobcenter und zur Effektivitätssteigerung bei der Bearbeitung der Anträge und Widersprüche sowie bei der Betreuung der Kund/innen zusätzliche Anreize für die Mitarbeiter/innen geschaffen werden können und sollen. Dies kann in Form der vorgeschlagenen Zulage erfolgen. Ggf. sind aber auch zusätzlich oder anstelle von monetären Leistungen

Verbesserungen im Bereich Fort- und Weiterbildung, Supervision und/oder eine Reduzierung der Arbeitsbelastung hilfreich und sinnvoll.

Entsprechende Maßnahmen sollten dann eingeleitet und die hierfür benötigten Mittel im Haushalt zur Verfügung gestellt werden.

Unterschriften:

gez. Stefanie Lohnes

gez. Okan Karasu